

Frau Kommissionspräsidentin
Barbara Steinemann
Kommission für Rechtsfragen

Per Mail: info.strafrecht@bj.admin.ch

Pfäffikon, 15. September 2026

Vernehmlassungsantwort Dachverband Freikirchen.ch: Parlamentarischen Initiative 20.445 n Pa. Iv. Suter. "Neuer Straftatbestand Cybermobbing"

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur parlamentarischen Initiative 20.445 n Pa. Iv. Suter. "Neuer Straftatbestand Cybermobbing" Stellung nehmen zu können.

Freikirchen.ch ist der Dachverband von rund 750 Freikirchen in der Schweiz mit über 200'000 Mitgliedern und regelmässigen Besucherinnen und Besuchern. Unsere Mitgliedsgemeinden engagieren sich in allen Landesteilen für das gesellschaftliche Zusammenleben und leisten einen bedeutenden Beitrag zum sozialen, kulturellen und spirituellen Leben in unserem Land.

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage: Mobbing und insbesondere Cybermobbing können schwerwiegende Folgen für die psychische Gesundheit und die soziale Entwicklung der Betroffenen haben. Die Digitalisierung hat diese Problematik zusätzlich verschärft, da herabsetzende Inhalte rasch verbreitet werden und oft dauerhaft verfügbar bleiben. Der Vorentwurf will dieser Entwicklung mit einem eigenständigen Straftatbestand begegnen. Freikirchen.ch dankt für die Möglichkeit, zur parlamentarischen Initiative «Starke Familien durch angepasste Zulagen» Stellung zu nehmen.

2. Unsere Position

Freikirchen.ch unterstützt den Vorentwurf grundsätzlich. Die Vorlage stärkt den Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit gegenüber systematischer psychischer Gewalt und setzt ein wichtiges gesellschaftliches Zeichen für einen respektvollen Umgang – auch im digitalen Raum.

3. Begründung

Freikirchen engagieren sich schweizweit in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Seelsorge und erleben regelmässig die belastenden Folgen von Mobbing und Cybermobbing. Der Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist deshalb ein zentrales Anliegen.

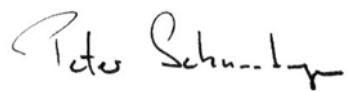
Die Einführung eines eigenständigen Straftatbestands erscheint geeignet, die besondere Dynamik von Mobbing und Cybermobbing besser zu erfassen. Positiv bewertet Freikirchen.ch insbesondere

die Berücksichtigung der kumulativen Wirkung wiederholter Handlungen sowie die technologie-neutrale Ausgestaltung der Strafnorm.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass der Tatbestand klar definiert bleibt und nur systematische sowie schwerwiegende Fälle erfasst. Das Strafrecht soll auch künftig Ultima Ratio bleiben. Prävention, Medienbildung und Sensibilisierung in Familien, Schulen, Kirchen und Jugendarbeit bleiben ebenso unverzichtbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@freikirchen.ch